

Dokument Nr.. S0215
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 1 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Kunststoffett 9347 + PTFE**
Artikelnummer: TF2310

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffklasse: Schmierstoff, synthetisch.
- 1.2 Angaben zum Hersteller: Dr. Tillwich GmbH, Tel.: +49 (0) 7451 5386-0
Werner Stehr Fax: +49 (0) 7451 5386-70
Murber Steige 26 E-Mail: info@tillwich-stehr.com
D-72160 Horb
- 1.3 Notfallrufnummern: +49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Stoff: Zubereitung:
- 2.2 CAS-Nr.: EG-Nr.:
- 2.3 Chemische Charakterisierung: Polysiloxanalkohol.
Verdicker: Polytetrafluorethylen und anorganischer Verdicker.
- 2.4 Enthält: Additive
Verschiedene Antioxidantien, Einzelkomponenten < 1 %, nicht kennzeichnungspflichtig

Einstufung nach Stoffrichtlinie RL 67/548/EG, Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG, Beschränkungsrichtlinie RL 76/769/EG und nach nationalem Recht ChemG, GefstoffV., TRGS in den neuesten Fassungen.
Alle Einzelkomponenten sind im EINECS enthalten.

3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.3 Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- 4.2 Augenkontakt: Sofort mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen.
Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt zuziehen.
- 4.3 Einatmen: Nicht anwendbar.
- 4.4 Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 4.5 Weitere Angaben:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: -

Dokument Nr.. S0215
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 2 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Kunststoffett 9347 + PTFE**
Artikelnummer: TF2310

- 5.3 Besondere Gefährdung:
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, dichtschießender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.
- 6.3 Maßnahmen zur Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Sachgerechter Entsorgung zuführen.
- 6.4 Weitere Maßnahmen:

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zur Handhabung:
Gefäße nicht offen stehen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, schnupfen oder rauchen.
- 7.2 Hinweise zur Lagerung:
Originalgebinde dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.
- 7.3 Anforderungen an die Lagerräume:
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.
- 7.4 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, brandfördernden Materialien und brennbaren Flüssigkeiten lagern.
- 7.5 Weitere Angaben:

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 8.2 Expositionsgrenzen:
8.2.1 MAK-Wert: nicht festgelegt
8.2.2 BAT-Wert: nicht festgelegt
8.2.3 TRK-Wert: nicht festgelegt
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
8.3.1 Atemschutz
Bei Normaltemperatur nicht erforderlich.
8.3.2 Handschutz
Nicht erforderlich.

Dokument Nr.. S0215
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 3 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Kunststoffett 9347 + PTFE**
Artikelnummer: TF2310

8.3.3 Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschild tragen.

8.3.4 Körperschutz

Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen.

8.4 Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form: pastös	Farbe: weiß	Geruch: geruchlos
9.2	Zustandsänderung:		
	9.2.1 Siedepunkt/Siedebereich (Grundöl):	-	
	9.2.2 Stockpunkt (Grundöl)	- 55° C	ISO 3016
9.3	Flammpunkt (Grundöl):	> 275° C	ISO 2592
9.4	Zündtemperatur (Grundöl):	ca. 450° C	DIN 51794
9.5	Explosionsgrenzen:		
	untere keine	obere keine	
9.6	Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar	
9.7	Relative Dichte (20°C):	> 1,0 g/cm ³	DIN 51757
9.8	Löslichkeit bei 20°C (in H ₂ O):	praktisch unlöslich	
9.9	pH-Wert:	nicht anwendbar	
9.10	Viskosität bei 20° C (Grundöl):	100 mm ² /s	DIN 51562
9.11	Weitere Angaben:		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bei Temperaturen über 210° C findet eine thermische Zersetzung statt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Zündquellen und Hitze fernhalten.

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150° C teiloxidierte Produkte wie Formaldehyd in geringen Mengen entstehen. Bei hoher thermischer Belastung entstehen Fluorwasserstoff und weitere toxische fluorhaltige Pyrolyseprodukte.

10.5 Gefährliche Reaktionen:

Bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Dokument Nr.. S0215
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 4 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Kunststoffett 9347 + PTFE**
Artikelnummer: TF2310

10.6 Weitere Angaben:

Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten des Polymerverdickers (z.B. beim Rauchen von verunreinigtem Tabak) kann „Polymerfieber“ mit grippeartigen Symptomen verursachen. Die Symptome treten im allgemeinen nicht vor zwei bis drei Stunden nach dem Einatmen (Rauchen) auf und klingen normalerweise innerhalb von 36 bis 48 Stunden wieder ab. Es wurde kein andauernder oder kumulativer Effekt beobachtet.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Orale Toxizität (LD₅₀): Keine Daten vorhanden.

11.2 Primäre Hautreizung: Keine Reizwirkung bekannt.

11.3 Hautsensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Augenreizung: Keine Daten vorhanden.

11.5 Inhalation: Nicht anwendbar.

11.6 Verschlucken: Keine Daten vorhanden.

11.5 Weitere Angaben:

Nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse ist diese Zubereitung weder mutagen, cancerogen noch teratogen.
Die Beurteilung beruht auf den Prüfergebnissen der Einzelkomponenten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Akute Fischtoxizität: Keine Daten vorhanden.

12.2 Biologische Abbaubarkeit: Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdende Stoffe (Selbsteinstufung)

12.4 Weitere Angaben:

Bildet keine stabilen Filme auf Gewässeroberflächen, wird von Schwebeteilchen adsorbiert.
Abscheidung durch Sedimentation möglich. Bioakkumulation unwahrscheinlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

AVV-Abfallschlüssel: 07 06 07*,
Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.

13.2 Verpackung:

AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10*.
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.3 Weitere Angaben:

Dokument Nr.: S0215
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4
Seite: 5 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Kunststoffett 9347 + PTFE**
Artikelnummer: TF2310

14. Angaben zum Transport

14.1 Allgemeine Informationen:

U.N. Nummer:

Verpackungsgruppe:

14.2 Vorschriften für den Landtransport ADR / GGVSE

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.3 Internationale Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / IMO

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.4 Nationale Vorschriften für den Seeschifftransport GGVSee

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.5 Internationale Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA-DGR

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.6 Weitere Angaben:

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kunststoffett 9347 + PTFE ist eine Zubereitung im Sinne des ChemG. und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV. in der neuesten Fassung.

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

15.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

TRBF: nicht unterstellt

TRGS: -

TA-Luft: nicht unterstellt

15.3 Nationale Vorschriften Schweiz:

BAG T-Nr.: 611500

Giftklasse: frei

16. Weitere Angaben

Änderungsgründe:

Punkt 3 „Mögliche Gefahren“: Angaben zur Einstufung der Zubereitung nach RL 1999/45/EG.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.